

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für
Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.06.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr
Ort, Raum:	Treffpunkt: Friedhof Stadtallendorf, Friedhofsweg (Parkplatz unten); anschließend Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf

Anwesend sind:

Herr Frank Drescher
Herr Jochen Metz
Frau Alexandra Baader
Herr Markus Becker
Herr Tobias Bürckenmeyer
Herr Michael Dickhaut
Herr Werner Hesse
Herr Reinhard Kauk
Herr Hans-Georg Lang
Herr Klaus Ryborsch
Herr Ingolf Vandamme

Vertreter für Frau Stv. Quirmbach

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Ilona Schaub

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Stefan Rhein
Herr Wolfgang Salzer

Fraktionsvorsitzende:

Herr Manfred Thierau

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Vom Magistrat:

Herr Jürgen Behler

Ausländerbeirat:

Herr Mesut Sungur

Vertreter für Frau Demir - hat nur an der Begehung
des Friedhofs teilgenommen

Von der Verwaltung:

Frau Renate Dotzert
Herr Klaus Hütten
Frau Heike Rupp

Zu TOP 2
Fachbereichsleiter 4
Zu TOP 2

Gast/Gäste:

Herr Manfred Hausmann

Büro Groß und Hausmann - TOP 3 bis 10

Schritfführer:

Herr Peter Schunk

Entschuldigt fehlen:

Frau Zehra Demir

Herr Michael Feldpausch

Herr Winand Koch

Frau Ulrike Quirmbach

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Besichtigung des Friedhofes Kernstadt
- 3 **Beratung von eingegangenen Anträgen**
- 3.1 Umstellung von Flutlichtanlagen auf LED-Technik; Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2019 (eingegangen am 26.05.2019)
Vorlage: CDU/2019/0005
- 3.2 Barrierefreiheit von Haltestellen; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 28.05.2019 (eingegangen am 28.05.2019)
Vorlage: SPD/2019/0003
- Beschlüsse**
- 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 24 "An der Herrenwaldstraße", 4. Änderung im Bereich der "Wetzlarer Straße" in der Kernstadt
 1. Abwägungsbeschluss
 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGBVorlage: FB4/2019/0047
- 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 69 "Östlich der Neckarstraße, 1. Änderung" in der Kernstadt (Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB)
 1. Abwägungsbeschluss
 2. SatzungsbeschlussVorlage: FB4/2019/0040
- 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 102 "Radweg K 92 (Rheinstraße)" in der Kernstadt
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. OffenlegungsbeschlussVorlage: FB4/2019/0045
- 7 Novellierung der Stellplatzsatzung
Vorlage: FB4/2019/0048
- 8 Beschluss der Satzung zur Stärkung des Innovationsbereichs Stadtmitte
Vorlage: FB4/2019/0034
- 9 ICE-Halt Stadtallendorf muss bleiben - Tischvorlage
Vorlage: FB3/2019/0012
- Kenntnisnahmen**
- 10 Neubaugebiet "Hinter St. Michael" in der Kernstadt; Vorstellung von Entwurfsvarianten
Vorlage: FB4/2019/0049

- 11 Vereinfachte Umlegung gemäß §§ 80 bis 84 Baugesetzbuch (BauGB),
Verfahrensgebiet "Stadtmitte"
Vorlage: FB4/2019/0023
- 12 Vergabe eines Straßennamens im Bereich des Bebauungsplanes "Schmiedeweg"
Vorlage: FB4/2019/0036
- 13 Eintragung des Vereins Stadtmarketing Stadtallendorf e.V. in das Vereinsregister
des Amtsgerichts Marburg
Vorlage: FB4/2019/0042
- 14 Blumenwiesen in Stadtallendorf - Erweiterung der Flächen und Einführung
bienenfreundlichen Regio-Saatguts
Vorlage: FB4/2019/0051
- 15 Sachstandsbericht Gewerbegebiet Nordost; Zwischenbericht
Antrag der FDP-Fraktion vom 07.09.2015
Vorlage: FB4/2019/0052
- 16 Beschlusskontrolle
- 17 Berichte aus den Verbandsversammlungen
- 17.1 Bericht Abwasserverband
- 18 Mitteilungen
- 18.1 Übergangsort Feuerwehrrätehaus Stadtmitte
- 18.2 Erschließung „Am Holzweg“
- 18.3 Grundhafte Sanierung Moldaustraße
- 18.4 Landschaftspflegerische Maßnahme Dannenröder Forst- Sitzung FA III
28.03.2019 - TOP 8.1
- 19 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Frank Drescher eröffnet zunächst am Treffpunkt vor dem Friedhof die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Stadtverordnetenvorsteherin und ihre Vertreter, die Mitglieder des Magistrats, an der Spitze Herrn Bürgermeister Somogyi sowie den Schriftführer Herrn Schunk. Sein Gruß gilt ebenso Frau Dotzert und Frau Dr. Rupp von der Verwaltung.

Nach der Wiedereröffnung der Sitzung im Rathaus begrüßt er darüber hinaus Herrn Hütten von der Verwaltung, Herrn Hausmann vom Büro Groß und Hausmann sowie Herrn Rinde von der Oberhessischen Presse.

Er bittet den Tagesordnungspunkt
„ICE-Halt Stadtallendorf muss bleiben“

als Tischvorlage unter TOP 9 neu auf die Tagesordnung aufzunehmen. Dagegen ergibt sich kein Widerspruch. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, Einwände ergeben sich nicht. Sein besonderer Gruß gilt dem neuen Ausschussmitglied Michael Dickhaut als Nachrücker für Herrn Klapper.

Zu 2 Besichtigung des Friedhofes Kernstadt

Frau Dr. Rupp von der Verwaltung bittet die Teilnehmer zunächst auf das vorgesehene Baumurnengrabfeld. Die Ruhefristen der dort noch befindlichen Gräber sind weitgehend abgelaufen, sodass die Fläche einer neuen Nutzung zugeführt werden kann. Einige Gräber sind noch nicht abgeräumt. Nach Herbeiführen eines entsprechenden Magistratsbeschlusses sollen die Grabinhaber zur Räumung aufgefordert werden. Im nächsten Jahr soll die Oberfläche begründet

und eingesät werden. Drei Eichen wurden auf der Fläche bereits gepflanzt. Ein Baum sei auf jeden Fall für Einzelurnen und ein Baum für Wahlgräber (also 2 Urnen) vorgesehen. Momentan sammle man Ideen für Stelen für Plaketten oder ähnliches. Die Friedhofsordnung muss entsprechend geändert werden. Die vorgesehene Liegezeit beträgt 25 Jahre, pro Baum können 32 Urnen bestattet werden.

Aus dem Teilnehmerkreis wird vorgeschlagen, künftig einen Gebührentatbestand einzuführen, der dann greift, wenn die Liegezeit bei Einzelgräbern überschritten wird.

Im Anschluss treffen sich die Teilnehmer am Wasserbecken hinter der Friedhofshalle. Dieses Becken besteht seit dem Jahre 2002, seit 2005 ist es nicht mehr intakt. Frau Dr. Rupp schlägt vor, das Becken mit einer Glas-Edelstahl-Konstruktion einzuzäunen und wieder zu befüllen. Sollte das Becken undicht sein, muss geprüft werden, ob eine Abdichtung vorgenommen wird oder nachgefüllt werden kann. Die Gefahr für Kinder sei hier geringer als zum Beispiel bei dem sog. Marli-Teich, der ohne Einzäunung genehmigt wurde. Die Absicht, dass Becken wieder zu nutzen wird allgemein begrüßt. Herr StV Metz regt an, zunächst die Dichtigkeit zu prüfen und dann zu befüllen.

Herr StV Lang ist der Auffassung, dass nicht eingezäunt werden müsse, da dadurch ästhetische Einschränkungen entstünden. Die ursprüngliche Idee des Architekten finde er gut.

Herr StV Hesse stellt heraus, dass hier im Gegensatz zum Marli-Teich eine steile Kante vorhanden sei.

Frau Dr. Rupp erläutert auf Nachfrage von Herrn StV Thierau, dass der Architekt bei wesentlichen Änderungen gefragt werden müsse.

Der Vertreter des Ausländerbeirates schlägt vor, auf das gefüllte Becken Glasplatten zu installieren.

An dem Feld für besondere Gestaltungen erläutert Frau Dr. Rupp, dass dieses Feld geschaffen wurde, weil damals der Wunsch bestand, andersartige Denkmäler zu stellen, jedoch sei es zur Zeit wenig gefragt, die restliche Fläche werde nun mit Rasendoppelgräbern belegt. Statt Pultsteinen sollen dort flache Grabmale vorgeschrieben werden.

Bei dem Feld für Rasengräber erklärt Frau Dr. Rupp die dortige Situation. Dort befindet sich entgegen der Vorschrift Grabschmuck auf den Pultsteinen, die eigentlich dafür vorgesehene Ablagefläche wird nicht genutzt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub würde abgeschrägte Pultsteine bevorzugen, bei denen das Wasser ablaufen kann. Frau Dr. Rupp möchte eine Legitimation, den Grabschmuck künftig ersatzlos entfernen zu können. Hierzu wird ein Magistratsbeschluss herbeigeführt.

Herr StV Hesse schlägt vor, an den Pultsteinen Einlassungen für Grabschmuck vorzuschreiben. Frau Dr. Rupp stellt noch einmal heraus, dass es hier zu schwierigen Situationen kommt.

Frau Dr. Rupp verteilt an die Anwesenden die Broschüre „Bestattungsmöglichkeiten auf dem Friedhof in Stadtallendorf“. Außerdem erläutert sie die Erneuerung der Handwagenstation im Eingangsbereich des Friedhofes an der Emsdorfer Straße, zukünftig werden dort sechs Wagen vorgehalten, die Fläche wird gepflastert.

Zurück im Rathaus stellt Herr StV Hesse fest, dass die wassergebundenen Wege auf dem Friedhof auch bei starkem Regen noch gut begehbar waren.

Zu 3 Beratung von eingegangenen Anträgen

Zu 3.1 Umstellung von Flutlichtanlagen auf LED-Technik; Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2019 (eingegangen am 26.05.2019) Vorlage: CDU/2019/0005

Herr StV Lang erläutert für seine Fraktion, dass die Anregungen der SPD-Fraktion in einem gemeinsamen Änderungsantrag Einklang gefunden haben, der noch dem Fachausschuss I und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 3.2 Barrierefreiheit von Haltestellen; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 28.05.2019 (eingegangen am 28.05.2019) Vorlage: SPD/2019/0003

Herr StV Hesse verweist auf die Beantwortung einer Großen Anfrage zu diesem Thema. Die geforderten Arbeiten müssten von der Verwaltung ohnehin erledigt werden. Der Fachausschuss II habe sich ebenfalls mit der Thematik befasst.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu Beschlüsse

Zu 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 24 "An der Herrenwaldstraße", 4. Änderung im Bereich der "Wetzlarer Straße" in der Kernstadt 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: FB4/2019/0047

Herr Ausschussvorsitzender Drescher führt in das Thema ein. Herr Hütten erläutert, dass es keine planändernden Einwendungen der Träger öffentlicher Belange gegeben habe. Es sei eine private Einwendung eingegangen. Diese sei jedoch nicht auf der planungsrechtlichen Ebene zu behandeln. Vielmehr sei hierzu die spätere Genehmigungs- bzw. Vorhabenebene angesprochen. Im Rahmen des Bauantragsverfahrens kann eine Lösung erzielt werden. Eine entsprechende Frage von Herrn StV Hesse beantwortet Herr Bürgermeister Somogyi dahingehend, dass es bezüglich des Rückerwerbs des Grundstücks Wetzlarer Straße 3 keine neue Entwicklung gebe. Herr Hütten ergänzt, die Stadt habe aber ihren Anspruch geltend gemacht.

Beschluss:

1. Die in der Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen und Hinweisen als Abwägung (im Sinne des § 1 Abs. 7 beschlossen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt den Bebauungsplan Nr. 24 „An der Herrenwaldstraße, 4. Änderung“ im Bereich Wetzlarer Straße gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in Kraft zu setzen.
5. Der Flächennutzungsplan ist im Zuge der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Teilbereich des Bebauungsplans „An der Herrenwaldstraße, 4. Änderung“ im Bereich Wetzlarer Straße, anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 69 "Östlich der Neckarstraße, 1. Änderung" in der Kernstadt (Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB)

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: FB4/2019/0040

Herr Ausschussvorsitzender Drescher führt in das Thema ein. Herr Hütten erläutert, dass für den Bereich der ehemaligen Tankstelle und des Autohauses ein Gewerbegebiet festgelegt ist. Hier wären Vergnügungsstätten ausnahmsweise zulässig gewesen, dies wurde bisher durch eine Veränderungssperre verhindert. Bei der jetzigen Fassung des Bebauungsplanes sei das Verbot von Vergnügungsstätten fest aufgenommen worden. Er erläutert auf Nachfrage von Herrn StV Hesse, dass es sich bei der Fläche für Gemeinschaftsanlagen um den Stellplatz der Fa. Schürmann handelt.

Beschluss:

1. Die in der Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügten Abwägungen (im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB) zu den eingegangenen Stellungnahmen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen eingegangen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 69 „Östlich der Neckarstraße, 1. Änderung“ in der Kernstadt in der vorliegenden Form gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 102 "Radweg K 92 (Rheinstraße)" in der Kernstadt
1. Aufstellungsbeschluss
2. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2019/0045

Herr Hütten erläutert die Vorlage. Durch den Bebauungsplan soll das Baurecht für den Radweg geschaffen werden, die Realisierung des Bauvorhabens erfolge durch den Landkreis.

Herr StV Metz erinnert an die letzte Beratung der Vorlage im Ausschuss, wo über das erhebliche Maß an Steigung und Gefälle gesprochen wurde. Herr Hütten antwortet, dass dieses nunmehr immer unter 6 % liege, dies sei nach der Beratung so angepasst worden. Auf die entsprechende Frage von Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub antwortet er, dass der Landkreis die Ausführungsplanung ausschreibe, der Zeitpunkt der Realisation sei nicht bekannt.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 102 „Radweg K 92 (Rheinstraße)“ in der Kernstadt.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umschließt eine Fläche von rd. 0,5 ha und umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke in der Flur 44, Gemarkung Stadtallendorf:
Flurstücke: 31/75 (tw.), 45/212 (tw.), 74/12 (tw.), 74/14, 74/35 (tw.), 74/38 (tw.), 208/49 (tw.) und 233/5 (tw.).
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist darüber hinaus aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Ziel des Bebauungsplanes ist die bauplanungsrechtliche Steuerung eines ergänzenden kombinierten Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße K 92 (Rheinstraße). Im Rahmen der Bebauungsplanänderung werden öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden durchzuführen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden (Entwurfsoffenlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 7 Novellierung der Stellplatzsatzung
Vorlage: FB4/2019/0048

Herr Hütten erläutert die Vorlage. Die Stellplatzsatzung aktualisiere die bestehende Satzung und wende dabei die Mustersatzung des Hessischen

Städte- und Gemeindebundes an. Einige bauliche Vorhaben waren in der bisherigen Satzung nicht aufgeführt. Die Novellierung sei mit dem Fachbereich 3 abgestimmt. Die neue Satzung beinhalte auch Regelungen bezüglich der Fahrradparkplätze und die Kompensation von PKW-Stellplätzen durch solche.

Herr StV Hesse ist der Auffassung, man solle die Kompensation von PKW-Plätzen durch Fahrradplätze nicht ausschließen in Anbetracht der derzeitigen Mobilitätsdebatte. Zurzeit werde überall die Fahrradmobilität proklamiert. Er ist außerdem der Meinung, dass die beiden Bereiche, in denen die Satzung nicht angewendet wird, künftig in den Geltungsbereich aufgenommen werden sollten. Die Herausnahme dieser Bereiche sei damals vorgenommen worden, weil in der Stadtmitte eine zentrale Stellplatzanlage vorhanden war und in der Niederkleiner Straße Parkplätze geschaffen wurden. Wenn künftig ein Bau oder eine Änderung vorgenommen werde, besitze er Bestandsschutz und es müsste dann nur der Unterschied zur Zahl der bei dem bestehenden Bau eigentlich vorgeschriebenen Stellplatzanzahl pflichtig werden. Mit der Herausnahme dieser beiden Gebiete mache man die Beschaffung von Stellplätzen zu einem Problem der Stadt. Zu diesem Thema spricht noch Herr StV Metz.

Herr Hütten erläutert auf Anregung von Herrn StV Lang einige Punkte der Anlage genauer. Darüber hinaus argumentiert er, dass es die Erfordernis gebe, Fahrradstellplätze herzurichten. Bei der Erlaubnis einer Kompensation bestehe die Gefahr, dass öffentlicher Verkehrsraum zum Parken genutzt werde. Er könne sich vorstellen, die Möglichkeit der Kompensation auf einen bestimmten Anteil, z. B. 15 %, zu begrenzen. Außerdem schlägt er vor, künftig bei Mehrfamilienhäusern Fahrradstellplätze vorzuschreiben.

Diesem Vorschlag könnte Herr StV Hesse zustimmen. Herr StV Lang entgegnet, Bauherren von Mehrfamilienhäusern hätten bereits genügend Pflichten, sodass nicht noch neue hinzukommen sollten. Im Übrigen sehe er momentan die Priorität bei den Stellplätzen für PKW.

Herr StV Metz stellt außerdem in Frage, dass Bewohner eines Mehrfamilienhauses ihr Fahrrad im Freien abstellen wollen. Auch Herr StV Thierau sieht die Priorität im PKW-Verkehr. Bei einer Zwischenabstimmung sprechen sich sechs Stadtverordnete für die Idee von Herrn Hütten aus und fünf dagegen.

Auf die Fragen von Herrn StV Ryborsch antwortet Herr Hütten, dass sich die Höhe der Ablösungsbeträge an den Herstellungskosten für Stellplätze orientieren und die erzielten Erlöse für die Herstellung von Stellplatzflächen verwendet werden.

Man einigt sich darauf, dass die Verwaltung bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung prüfen soll, ob die privilegierten Flächen bestehen bleiben oder herausgenommen werden sollen. Außerdem sollen die Vorschläge bezüglich der Fahrradstellplätze eingearbeitet werden. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht gelingen, soll der Beschluss der Vorlage verschoben werden.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Novellierung der kommunalen Stellplatzsatzung. Diese ist in der Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 8 Beschluss der Satzung zur Stärkung des Innovationsbereichs Stadtmitte
Vorlage: FB4/2019/0034

Herr Hütten erläutert die Vorlage. Das Thema sei mehrfach im Fachausschuss behandelt worden. Das im sog. INGE-Gesetz festgelegte Quorum sei erfüllt, somit könne das Projekt weitergeführt werden.

Beschluss:

Die beigefügte Satzung zur Stärkung des Innovationsbereichs Stadtmitte wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 9 ICE-Halt Stadtallendorf muss bleiben - Tischvorlage
Vorlage: FB3/2019/0012

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage. Er hält den ICE-Halt nicht nur für Stadtallendorf, sondern für die ganze Region für wichtig. Mit dem vorgelegten Beschluss besäße man eine Plattform für Gespräche mit der Konzernleitung. Es habe während der Zeit des ICE-Haltes in Stadtallendorf große Probleme mit Baustellen gegeben. Außerdem seien die Fahrkartenautomaten nicht rechtzeitig umgestellt worden.

Herr StV Hesse begrüßt es, dass man nicht kampflös aufgeben wolle. Für ihn sei es fraglich, wie der Vergleich mit anderen Haltepunkten ausfalle. Man solle sich in der in der Vorlage skizzierten Richtung positionieren. Die Kunden bräuchten Zeit, um ihre Gewohnheiten umzustellen. Im zweiten Absatz ist das Wort „die“ (zweites Wort) zu streichen.

Herr StV Ryborsch schlägt vor, das letzte Wort des ersten Absatzes der Begründung in „seien“ zu ändern. Außerdem soll als vorletzte Strichaufzählung „- Internet-Buchungen ermöglichen bzw. verbessern“ eingefügt werden.

Herr StV Lang hält die Darstellung der Verbindungen ab Stadtallendorf im Internet in Bezug auf die Umsteigemöglichkeiten für nicht nachvollziehbar.

Herr StV Thierau bedankt sich zunächst bei der Verwaltung für die Vorlage. Er habe darüber hinaus gehört, dass der Ticketverkauf bei einer Agentur in Stadtallendorf nicht optimal laufe.

Herr StV Lang ergänzt nach einem Beitrag von Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub, dass die Buchung und die Reise in Richtung Norden reibungsloser funktionierten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Stadtallendorf fordert die Deutsche Bahn AG auf,

1. den **ICE**-Systemhalt Stadtallendorf aufrecht zu erhalten und von den Plänen einer Streichung Abstand zu nehmen. Angesichts der Tatsache, dass die Streichung des Haltes lediglich für zusätzliche Fahrzeitreserven genutzt werden soll, ist die Aufrechterhaltung ohne Nachteil für andere Bahnhöfe oder das Produkt ICE möglich. Gerade weil bereits die Umstellung auf ICE-Triebzüge eine höhere Fahrplanstabilität erlaubt und

sich die Pünktlichkeit spürbar verbessert hat, sind weitere Fahrzeitreserven nicht zwingend notwendig. Die ganze Region und die Stadt Stadtallendorf werden gemeinsam mit der heimischen Wirtschaft und der Bundeswehr alle Anstrengungen unternehmen, dass der ICE-Halt noch stärker genutzt wird.

2. für die den Halt Stadtallendorf, zumindest für die ICE-Verbindungen in Tagesrandlage, eine dauerhafte Bestandsgarantie abzugeben. Diese sind für Wirtschaft, Bundeswehr und insbesondere für Fernpendler von besonderer Bedeutung. Ein Wegfall dieser Tagesrandlage würde die Fernpendler, die über Frankfurt bzw. Kassel hinaus reisen, faktisch zwingen, auf die Straße umzusteigen, da ein zusätzlicher Umstieg in Treysa oder Marburg die ganze Reisekette unattraktiv machen würde. Eine solche Verkehrsverlagerung kann unter verkehrspolitischen, wie ökologischen Gesichtspunkten nicht vertretbar sein.
3. gemeinsam mit dem RMV auch im Bereich des Regionalverkehrs Takt- und Fahrzeitverbesserungen bei den RE und Mittelhessenexpress-Zügen, insbesondere in den Tagesrandlagen, zu realisieren sowie auch zu prüfen, ob zusätzliche „Sprinter-RE“, die mit wenigen Zwischenhalten attraktive Reisezeiten zwischen Marburg-Biedenkopf und dem Rhein-Main-Gebiet sicherzustellen. Ebenso sollte seitens der Bahn geprüft werden, ob nicht zumindest für einzelne Fahrten durchgehende Verbindungen aus Mittelhessen zum Flughafen Frankfurt geschaffen werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Kennnismnahmen

**Zu 10 Neubaugebiet "Hinter St. Michael" in der Kernstadt; Vorstellung von Entwurfsvarianten
Vorlage: FB4/2019/0049**

Herr Hütten erläutert die Vorlage. Herr Hausmann vom Büro Groß und Hausmann stellt die verschiedenen Entwurfsvarianten vor. Grundsätzlich erläutert er, dass neben Einfamilienhäusern auch andere Formen des Wohnens angeboten werden sollen. Außer dem eigentlichen Neubaugebiet „Hinter St. Michael“ können auch noch andere Flächen mitentwickelt werden.

Zu Variante 1 fragt Herr StV Bürckenmeyer nach einer direkten Anbindung an die B 454.

Herr Stv Ryborsch geht darauf ein, dass im Plangebiet häufig starker Wind herrsche. Er hält außerdem die Parzellen für zu groß.

Herr StV Hesse sieht die Parzellengröße knapp über dem Durchschnitt. Auch er schlägt eine Anbindung an die B 454 vor und zwar an dem bereits vorhandenen Knoten zur Anbindung der Leide.

Herr Hütten erläutert, dass bei der Anbindung der Leide an die B 454 von der Genehmigungsbehörde bereits festgelegt wurde, dass eine Anbindung von Süden nur unter der Bedingung genehmigt werde, dass diese planfrei erfolge. Grundsätzlich sei dieser Anschlusspunkt möglich. Der Anschluss der Leide wurde auch genehmigt, weil diese einen Bestand als Gemeindestraße besaß. Die Angelegenheit könne aber weitergehend geprüft werden.

Herr StV Dickhaut geht darauf ein, dass sich das Gewerbegebiet Nordost ausbreite und fragt nach den Auswirkungen auf das Baugebiet. Herr Hütten

antwortet, dass die Entfernung zwischen den beiden Gebieten rd. 500 m betrage. Herr StV Dickhaut geht desweiteren auf die zu erwartenden Emissionen der Autobahn ein. Herr Bürgermeister Somogyi antwortet, dass die Produktionsstätte der Firma Winter im Gewerbegebiet nicht vergleichbar sei mit der Eisengießerei. Herr Hütten ergänzt, dass das Thema Immissionen noch geprüft werde.

Herr StV Lang wendet ein, dass ohne eine direkte Anbindung an die Bundesstraße alle Anlieger immer eine größere Strecke durch die Stadt fahren müssten. Er begrüße es, dass es verschiedene Wohnformen gebe, die Flächengrößen findet er optimal.

Herr Bürgermeister Somogyi betont die Wichtigkeit der beiden Zufahrten über den „St.-Michaels-Weg“ und den Lohpfad. Wegen der Anbindung an die Bundesstraße werde man sich mit Hessen-Mobil in Verbindung setzen.

Herr StV Metz geht auf die Höhe der Erschließungskosten ein und ist deswegen der Auffassung, dass die Fläche optimal ausgenutzt werden müsse. Die Einbeziehung weiterer Flächen mache den Anteil der Grundstückspreise im Durchschnitt günstiger.

Herr Hütten gibt die Zahl der Wohneinheiten in den verschiedenen Varianten bekannt:

Variante 1: 142 Wohneinheiten

Variante 2. 145 Wohneinheiten

Variante 3. 140 Wohneinheiten.

Der Dichtewert wird nachgereicht.

Herr StV Metz fragt weiter, ob es Schwierigkeiten in Zusammenhang mit dem beplanten Waldgebiet gebe. Herr Hausmann erläutert, dass ein forstrechtlicher und ein naturschutzrechtlicher Ausgleich zu schaffen sowie eine Rodungsgenehmigung herbeizuführen sei.

Frau StV Baader favorisiert eine aufgelockerte Bebauung, also eher die Variante 3. Die Grundstücke würde sie nicht kleiner zuschneiden. Sie fragt noch nach der Entwässerung. Herr Hütten erläutert, dass in der Straße Lohpfad ein Staukanal eingebaut sei, außerdem existiere ein Felldrückhalt mit einer Kapazität von ca. 2.000 cbm. Die Frage der Entwässerung wurde bereits vor dem Grundstückskauf geprüft.

Die Teilnehmer sprechen sich dafür aus, die Waldflächen in die Planung einzubeziehen und die Erschließungsstraße durch das Gebiet der Kleingärten zu führen.

Ein Trend hin zu einer bestimmten Variante kann noch nicht festgestellt werden.

Kenntnisnahme:

Im Rahmen der Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft sollen die zwischenzeitlich fertiggestellten Entwurfsvarianten für die städtebauliche Entwicklung im Neubaugebiet „Hinter St. Michael“ vorgestellt werden.

Dabei ist die Frage zur Anbindung des Gebietes an das örtliche Verkehrsnetz weiterhin von besonderem Interesse. Darüber hinaus soll die Fragestellung der zusätzlichen Nutzung von Waldflächen im Bereich des Lohpfads als künftige Siedlungsfläche erörtert werden.

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Anmerkung der Verwaltung: Der Vortrag von Herrn Hausmann vom Büro Groß und Hausmann wird Bestandteil dieses Protokolls.

**Zu 11 Vereinfachte Umlegung gemäß §§ 80 bis 84 Baugesetzbuch (BauGB),
Verfahrensgebiet "Stadtmitte"
Vorlage: FB4/2019/0023**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Der Magistrat beschließt gemäß § 82 Abs. 1 BauGB die vereinfachte Umlegung für die in dem beigefügten Dokument „Beschluss über die vereinfachte Umlegung“ aufgeführten Grundstücke in der Weise, wie es in dem Dokument im Einzelnen ausgewiesen ist. Die Erörterung mit den Eigentümern fand statt.

Die alten und neuen Grundstücksbezeichnungen sowie der Verlauf der neuen Grenzen sind aus den Karten zur vereinfachten Umlegung zu ersehen. Die darin getroffenen Regelungen sind Bestandteil dieses Beschlusses und werden hiermit festgesetzt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 12 Vergabe eines Straßennamens im Bereich des Bebauungsplanes
"Schmiedeweg"
Vorlage: FB4/2019/0036**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Die Verbindungsstraße zwischen Niederrheinischer Straße und Schmiedeweg im Baugebiet „Schmiedeweg“ erhält den Namen

„Mildred-Scheel-Straße“.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 13 Eintragung des Vereins Stadtmarketing Stadtallendorf e.V. in das
Vereinsregister des Amtsgerichts Marburg
Vorlage: FB4/2019/0042**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.02.2019 den Beitritt der Stadt Stadtallendorf zum Verein Stadtmarketing Stadtallendorf e.V. beschlossen. Weiterhin wurde für die Unterstützung des Vereins ein Jahreszuschuss festgelegt.

Am 29.03.2019 fand im Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung die Sitzung zur Vereinsgründung statt. Im Rahmen der Sitzung wurden zum Vorsitzenden des Vereins Herr Bürgermeister Christian Somogyi und als sein Stellvertreter Herr Helmut Schmidt gewählt.

Zwischenzeitlich wurde beim Amtsgericht Marburg die Eintragung in das Vereinsregister beantragt. Mit Schreiben vom 26.04.2019 wurde darüber informiert, dass am 17.04.2019 die Eintragung des Vereins ins Vereinsregister erfolgte.

Nunmehr kann der Verein seine Arbeit aufnehmen. In einem nächsten Schritt ist beabsichtigt die geschäftsführende Geschäftsstelle zu organisieren und hierzu ein Stellenbesetzungsverfahren durchzuführen.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 14 Blumenwiesen in Stadtallendorf - Erweiterung der Flächen und Einführung bienenfreundlichen Regio-Saatguts
Vorlage: FB4/2019/0051**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage, weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Kenntnisnahme:

In ihrer Sitzung vom 30.08.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Magistrat damit zu beauftragen, zu prüfen, ob die Fläche der Wildblumenwiesen in Stadtallendorf erweitert werden kann, und über das Ergebnis zu berichten.

Hintergrund dazu ist das sogenannte Bienen- und Insektensterben, das inzwischen als eines der schwerwiegenden ökologischen Probleme unserer Zeit eingeschätzt wird. Davon zeugt beispielsweise das Volksbegehren zur Artenvielfalt, das im März d.J. in Bayern eine enorme Zustimmung fand, sehr eindrucksvoll.

Dabei ist der drastische Rückgang der Wildbienenpopulation und der Verlust an Insekten der letzten Jahrzehnte lediglich ein Repräsentant für das noch sehr viel weitreichendere Problem des weltweiten Verlustes an biologischer Vielfalt. Im vergangenen Jahr wurde auch in den Massenmedien über eine Langzeitstudie berichtet, in der ein Massenverlust an Insekten in einer Größenordnung von 75% in den vergangenen 30 Jahren in Deutschland ermittelt wurde. Dennoch wird am Beispiel der Bienen, die wir zur Bestäubung vieler Nahrungsmittelpflanzen benötigen, unmittelbar verständlich, dass der Verlust an Biodiversität auch einen erheblichen Verlust für die Menschen bedeutet und erhebliche wirtschaftliche Schäden zur Folge haben wird.

Entsprechend dem Wortlaut des Beschlusses haben Fachbereich 4 und DUI nun zusammen weitere innerstädtische Flächen ermittelt, die mit Blütenpflanzen eingesät werden könnten.

Es ergeben sich dann insgesamt die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten städtischen Blumenwiesen, wobei anders als im Antrag vom August 2018 angenommen, in den früheren Angaben zum Blühflächenbestand die Zierbepflanzungen der Kreisverkehre und rund um Rathaus und Stadthalle nicht mitgerechnet waren.

Ort	Flächengröße in m ²
Marburger Str. (B454) neben Opel Nau hinter Bushaltestelle	74
Niederrheinische Str / Ecke Scharnhorststr.	224
Erksdorf Fl. 75/5 an Langensteiner Str.	30
Erksdorf Wegebegleitend an Str zum Sportplatz vor Fl. 18/2	50
nicht bepflanz wegen Baumaßnahme Wildbachstr.	350
Wolferde Verkehrsinsel Dorfeingang	120 (ruht zz.)
Verkehrsinsel Rheinstr./K92	120
Summe bisherige Flächen:	848
Neue Flächen:	
Amselweg (westl. Seite RRB-Damm)	200
Spechtweg/Elsterweg/Amselweg-Verkehrsinsel	250
Emsdorfer Str./Friedhof-Parkplatz	50
Summe neue Flächen:	500
Summe gesamt:	1348

Die Auswertung der Erfahrungen, die in den vergangenen Jahren gewonnen wurden, und die insbesondere von Verkräutungsproblemen geprägt waren, die intensivere Beschäftigung mit dem Thema und der Austausch mit Experten ergab jedoch, dass eine reine Erweiterung verfügbarer innerstädtischer Flächen nur einen nachrangigen Beitrag zur Lösung des Problems leisten könnte. Insbesondere, wenn die Stadt hier beispielgebend für die Bevölkerung agieren soll, muss sie sich vor allem auch um die Wirkung der Maßnahmen bemühen.

Als wesentlichen Faktor für den Nutzeffekt für Insekten hat sich dabei die Art der Blühpflanzenmischungen und die Art des Saatguts erwiesen. Das HMUKLV empfiehlt im Rahmen seiner Kampagne „Bienenfreundliches Hessen“ möglichst standortheimisches Wildpflanzensaatgut aus der Region (sog. Regio-Saatgut) zu verwenden. Es wird angenommen, dass die im Handel am weitesten verbreiteten Blühpflanzenmischungen leider häufig exotische Pflanzen oder Zuchtformen mit gefüllten Blüten enthalten, die als Bienen- und Insektennahrung nur wenig geeignet sind. Bei diesen Mischungen steht in der Regel vor allem der visuelle Aspekt im Vordergrund. Währenddessen sind standortheimische Blühpflanzenmischungen im Hinblick auf ihre optische und stadtraumgestaltende Wirkung meist weniger beeindruckend.

Hier gilt es einen guten Kompromiss zu finden, damit die Aktion der Stadt in der Bevölkerung sowohl visuell als auch inhaltlich positiv wahrgenommen wird und Nachahmefekte im Hinblick auf die Förderung der Biodiversität im privaten Umfeld entstehen können.

Um hier bei der Wahl des Pflanzenmaterials die erforderliche Qualität zu generieren, steht die Verwaltung im Kontakt mit dem Hessischen Bieneninstitut in Kirchhain und lässt sich nun sowohl bei der Auswahl der Saatgutmischungen als auch bei der Vorbereitung und Bearbeitung der Flächen von der Firma Wildsaaten, Wetzlar, einem Hersteller von zertifiziertem Regio-Saatgut, der auch Mitglied des Verbandes Deutscher Wildpflanzenproduzenten e.V. ist, beraten.

Bevor die in der obigen Tabelle aufgeführten, neuen Flächen mit Blühpflanzen eingesät werden können, muss die Grasnarbe abgezogen und entfernt werden. Es muss ein Oberbodenauftrag stattfinden. Der Oberbodenauftrag musste durch Zugabe von nährstoffarmem Sand abgehagert werden. Danach mussten die Flächen mehrfach gefräst werden, um unerwünschte Beikräuter auf biologische Weise zu verdrängen bzw. auszutrocknen, ohne auf den Einsatz synthetischer Pestizide, die erst recht schädlich für die Insekten wären, angewiesen zu sein.

Der Beratung entsprechend wird dann Phacelia (Bienenweide) gepflanzt. Diese soll zum einen bereits einen optischen und einen Bienennahrungseffekt bringen. Die eigentliche Wirkung, die damit erzielt werden soll ist, die weitere Aushagerung der Flächen und die Verdrängung von unerwünschter Beikräutern. Zu diesem Zweck wird diese Bepflanzung aber Ende August abgemäht (nicht gemulcht) und das Mähgut entsorgt. Nach erneutem Fräsen wird dann ein vor-Ort-Termin mit einem Berater der Fa. Wildsaaten zur Begutachtung der Flächen und zur Absprache eines Pflegeplans durchgeführt werden, bevor dann schließlich im September die Einsaat mit dem Regio-Saatgut für eine frühzeitige Dominanz im nächsten Jahr erfolgen soll. Vorgeschlagen sind ausgehend von den Pflanzenempfehlung des Hessischen Bieneninstituts zwei verschiedene Saatgut Mischungen, die jeweils in sich übereinstimmende Pflegeansprüche aufweisen. Während die eine Blühmischung am Ende des Sommers abgemäht werden soll, bleibt die andere Staudenmischung über den Winter hinweg stehen, um damit insbesondere für Schmetterlingslarven Überwinterungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Ergebnisse sollen dann wiederum im nächsten Jahr ausgewertet werden. Wenn sich ein Erfolg eingestellt haben sollte, wird das Vorgehen dann auf die weiteren, bisher mit Blühmischungen bestellten Flächen übertragen.

Darüber hinaus ist für den kommenden Sommer eine öffentliche Informationsveranstaltung, für Bürgerinnen und Bürger, die im Einklang mit der Initiative „Bienenfreundliches Hessen“ der Hessischen Landesregierung steht, vorgesehen.

Im April diesen Jahres gab es bereits eine Veranstaltung gemeinsam mit dem örtlichen Imkerverein, in dessen Rahmen bislang 2.400 Probetütchen mit einer Blumensamenmischung an Private verteilt wurden, um bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Einsaat von Blühmischungen im eigenen Garten zu werben.

Daneben sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Stadtallendorf auf ihren Ausgleichsmaßnahmen, Streuobstwiesen und im Umfeld des Hochwasserschutzdeiches in Schweinsberg, Flächen in einem Umfang von rund 50 ha unterhält, die ohne Düngemittel und ohne Pestizide so extensiv gepflegt werden, dass heimische Blühpflanzen sich selbst wieder aussäen können. Auch diese Flächen liefern einen erheblichen Beitrag für den Erhalt von Wildbienen und Insekten im Bereich der Stadt Stadtallendorf.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 15 Sachstandsbericht Gewerbegebiet Nordost; Zwischenbericht
Antrag der FDP-Fraktion vom 07.09.2015
Vorlage: FB4/2019/0052**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Die FDP-Fraktion hat am 07.09.2015 den folgenden Antrag vorgelegt. Dieser wurde am 24.09.2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

1. *Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen inwieweit die Gewerbegebietsflächen Stadtallendorfs, insbesondere in der Nähe zur Autobahnauffahrt der B 454 zur demnächst in Bau befindlichen A 49, vergrößert werden können.*
2. *Der Magistrat wird beauftragt zu berichten welche planungsrechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen Vorgaben und Initiativen erforderlich sind um den Bereich um den geplanten Autobahnanschluß auch für die Neuansiedlung Gewerbe und Industrie optimal zu nutzen.*
3. *Der Prüfbericht ist bis zum 31.01.2016 vorzulegen.*

Die Verwaltung beschäftigt sich derzeit mit möglichen Erweiterungen des Gewerbegebiets Nordost. Die Vorbereitungen sind unterschiedlich weit gediehen. Zurzeit kann daher nur ein Zwischenbericht über mögliche Erweiterungen gegeben werden.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung war eine Erweiterung des Gewerbegebiets Nordost noch nicht näher ins Auge gefasst. Im Laufe der Zeit haben immer mehr Interessenten Flächen im Gewerbegebiet erworben. Inzwischen stehen nur noch wenige Flächen zur Verfügung, sodass eine Erweiterung zumindest geprüft werden kann um einen optimalen Standort direkt an der Auf- und Abfahrt von bzw. zur Autobahn 49 zu schaffen.

Derzeitig verkaufte Flächen	129.355 qm
Davon:	
Bebaut	84.872 qm
Derzeit noch unbebaut	21.307 qm
Bebauung begonnen (Autohof)	31.030 qm

Noch freie Flächen

Fläche 1	ca. 25.000 qm
Fläche 2	ca. 5.050 qm
Fläche 3	ca. 23.000 qm

Mögliche Erweiterungen

Nordosterweiterung (Fläche A)

Hierbei handelt es sich um insgesamt vier Grundstücke südlich der Bundesstraße zwischen der jetzigen Ostgrenze des Gewerbegebietes und dem Wald, bzw. der späteren Autobahn. Diese Flächen standen im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens zur A 49 zur Disposition. Diese zurzeit landwirtschaftlichen Flächen wurden uns zu einem Preis angeboten, der den für die dortigen Flächen vorgesehenen Preis übersteigt. Weitere Verhandlungen waren nicht möglich. Da die Fläche durch Bebauungsverbote und aufgrund des Zuschnitts auch nicht optimal genutzt werden konnten, wurde von einem Ankauf abgesehen. Eine Erweiterung in diese Richtung ist daher nicht möglich.

Norderweiterung (Fläche B)

Derzeit befindet sich das Gewerbegebiet Nordost komplett auf der südlichen Seite der B 454 und damit genau gegenüber der Auf- und Abfahrt der A 49. Eine Erweiterung auf die nördliche Seite wurde bisher nicht in Betracht gezogen, da die verkehrliche Erschließung schwierig ist. Zurzeit werden jedoch in der Verwaltung verschiedene Optionen geprüft, um eine Erweiterung zu realisieren. Bisher wurden hier noch keine Eigentümer angefragt. Die infrage kommenden Grundstücke befinden sich zudem im Bereich der Unternehmensflurbereinigung

der A49, VKE 30. Eine künftige Entwicklung in diesem Bereich ist abhängig von der Aufnahme der Flächen als „IUG (Planung)“ in den Regionalplan.

Die städtischen Gremien werden in künftige konkretere Überlegungen einbezogen.

Westerweiterung (Fläche C)

Es ist vorgesehen, westlich des jetzigen Betriebsgeländes der Firma Winter eine weitere Fläche als Gewerbegebiet zu entwickeln. Diese Fläche umfasst 23.479 qm.

Südosterweiterung (Fläche D)

Im Bereich östlich des bestehenden Gebietes werden zurzeit die Eigentümer der Flächen angefragt, ob von deren Seite Verkaufsbereitschaft zu dem von uns vorgeschlagenen Preis besteht. Es liegen noch nicht alle Antworten vor. Teilweise sind die Eigentumsverhältnisse kompliziert. Die Flächengröße beträgt je nach Erwerbbarkeit zwischen 2,3 und 2,8 ha. Ob die Flächen selbst bei vorhandener Verkaufsbereitschaft von uns erworben werden hängt vom Ergebnis der Überprüfung der planungsrechtlichen Voraussetzungen sowie von Erschließungsmöglichkeiten ab.

Die städtischen Gremien werden in die weiteren Verfahrensschritte rechtzeitig einbezogen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 16 Beschlusskontrolle

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Zu 17 Berichte aus den Verbandsversammlungen

Zu 17.1 Bericht Abwasserverband

Herr Kauk berichtet von einer Verbandsschau an der Zentralkläranlage in Kirchhain.

Für die Regenüberlaufbecken in der Herrenwald- und in der Waldstraße gibt es derzeit nur eine Duldung durch das Regierungspräsidium, da es zwischen den beteiligten Dezernaten unterschiedliche Auffassungen gibt, eine Erlaubnis ist beantragt.

Die Kläranlage in Kirchhain soll auf eine Kapazität von 125.000 Einwohnerwerten erweitert werden, dazu sind Vergrößerungen und weitere Anlagen (Gasbehälter und Faulturm) erforderlich. Wenn die Planung Ende dieses Jahres abgeschlossen ist, erfolgt eine Information der Stadtverordnetenversammlungen in Stadtallendorf und Kirchhain.

Zu 18 Mitteilungen

Zu 18.1 Übergangstandort Feuerwehrgerätehaus Stadtmitte

Herr Hütten stellt das vorläufige Ergebnis der Suche nach einem Alternativstandort für die Zeit der Bauphase am Feuerwehrgerätehaus vor. Nach Untersuchung verschiedener Alternativen blieben am Ende drei Möglichkeiten,

nämlich der Parkplatz des jetzigen Feuerwehrgeländes, der Stellplatz am Hallenbad sowie der Parkplatz des Herrenwaldstadions.

Die Verwaltung hält den letztgenannten Standort für den geeignetsten, die Abstimmung mit dem Kreisbrandinspektor ergab von dort Zustimmung. Derzeit laufe die Feinplanung. Vorgesehen sei ein Zelt verbunden mit einer Containerlösung. Ob diese Elemente gekauft oder gemietet würden, werde derzeit geprüft.

Eine Reihe von Stellplätzen bleibe für den Sport- und Freibadbetrieb erhalten. Das Provisorium solle für ca. 1 bis zwei Jahre bestehen.

Zu 18.2 Erschließung „Am Holzweg“

Der Maßnahmenbeginn ist für Mitte/Ende Juni geplant, demnächst erfolge der Spatenstich.

Zu 18.3 Grundhafte Sanierung Moldaustraße

Die Maßnahme ist ausgeschrieben, der Ausbau erfolgt ab Mitte Juni.

Zu 18.4 Landschaftspflegerische Maßnahme Dannenröder Forst- Sitzung FA III 28.03.2019 - TOP 8.1

Herr Hütten gibt folgende Erläuterung zu der von Herrn StV Metz in der letzten Sitzung des FA III angefragten Maßnahme im Dannenröder Forst zur Kenntnis:

**„Neubau der A 49, VKE 40, Stadtallendorf-Gemünden (A5)
Durchführung von landschaftspflegerischen Maßnahmen im Bereich der L 3343
zwischen Schweinsberg und Dannenrod im Stadtgebiet Homberg/O.
(Dannenröder
Forst)**

Im Rahmen der Sitzung des Fachausschusses III am 28.03.2019 wurde eine Information zu gewässerbaulichen Maßnahmen im Bereich der L 3343 Schweinsberg-Dannenrod im Stadtgebiet Homberg/O. erbeten.

Aktuell ist in diesem Bereich die Landesstraße gesperrt, da ein Brückenbauwerk neu errichtet wird. Es handelt sich dabei um eine landschaftspflegerische Maßnahme aus dem Maßnahmenplan zur Planfeststellung für die A 49 (VKE 40) (Maßn.-Nr. VI.8 A, LBP 2. Planänderung, 24.04.2012). dabei wird aktuell im Bereich Finkenhain der Durchlass des Steingrabens unter der L 3343 mit einem Bauwerk von ca. 1,5 m lichter Höhe und 4 m lichter Weite vergrößert, um die Durchgängigkeit des Gewässers wieder herzustellen.

Die Maßnahme soll nach Auskunft der DEGES bis Ende Juli 2019 fertiggestellt werden. Ab August 2019 soll der 2. Maßnahmenteil mit der Anhebung der tiefeingeschnittenen Gewässersohle im Bereich des Steingrabens durchgeführt werden.

Die Maßnahme wurde durch den Maßnahmenträger (DEGES) mit der oberen Naturschutzbehörde und der oberen Wasserbehörde abgestimmt. Weiterhin soll in der Folge das Gewässer in Teilabschnitten renaturiert werden.“

Zu 19 Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Frank Drescher
Vorsitzender

Peter Schunk
Schriftführer